



Kellerkinder e.V.

Die Aktion Psychisch Kranke(APK) stand einmal für eine Reformbewegung im Versorgungssystem von Menschen mit Behinderung.

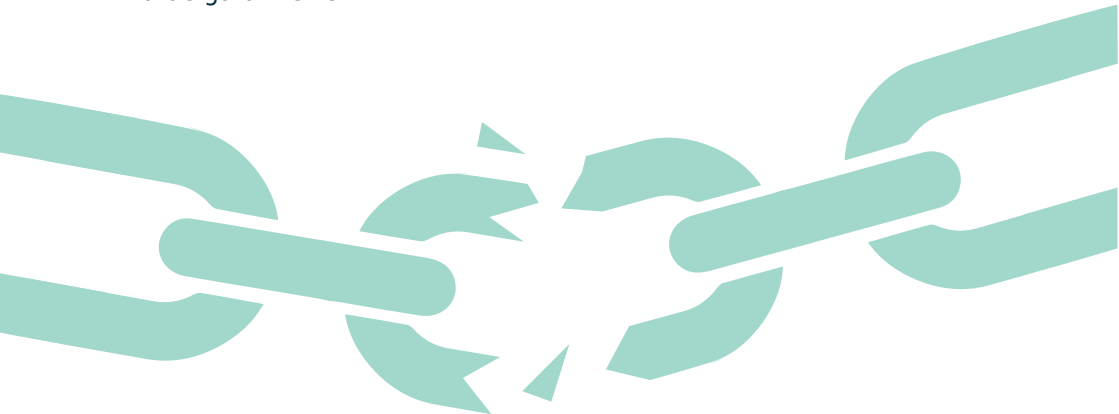
Heute steht sie einem menschenrechtlichen Verständnis im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eher entgegen.

Schade....

Wie dankbar sind wir „Betroffenen, jenen progressiven Ärzt*innen und anderen Helfern der 70-Jahre, die eine Psychiatrie verändern wollten, deren darwinist-eugenisches Denken der vergangenen NS-Zeiten immer noch große Auswirkungen im Alltag von Menschen mit der Diagnose „Psychisch-Krank“ hatten.

Viele dieser „helfenden Menschen“ begründeten (unter Mitwirkung des Deutschen Bundestages) oder unterstützten die Gründung des Vereins „Aktion Psychisch Kranke(APK)“.

Viele sogenannten Patienten und Klienten tauschten einen Schlafsaalalltag mit einer ambulanten Versorgung, die wesentlich mehr Menschenwürde garantierte.





„Die AKTION PSYCHISCH KRANKE (APK) wurde am 18.01.1971 von Abgeordneten aller Fraktionen des Deutschen Bundestages und engagierten Fachleuten aus dem Bereich Psychiatrie gegründet, um „mit politischen Mitteln auf eine grundlegende Reform der Versorgung psychisch Kranker in der Bundesrepublik Deutschland hinzuwirken“.“

Aus: <http://www.fachverbaende.de/fachverbaende/994/apk-die-aktion-psychisch-krankte>



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Aber selbst in diesen Zeiten der Studentenunruhen und einer sich verändernden Gesellschaft waren Betroffene kaum in den Prozess der Veränderungen eingebunden. Im Rahmen der bis heute bestehenden Doktrin „fürsorglicher Fremdbestimmung“, die davon ausgeht, dass Menschen mit seelischen Hindernissen nicht in der Lage sind für sich zu entscheiden, ist die Position des APKs, der durch den deutschen Bundestag eine erhebliche Deutungshoheit eingeräumt bekommen hat und größtenteils durch diesen finanziert wird, zu hinterfragen. Der APK steht weiterhin für das wichtigste Beratungsorganisation bei Gesetzesvorhaben der Bundesrepublik zum Thema „psychische Erkrankungen“. Die Beteiligung von Betroffenen erscheint aus unserer Perspektive weiterhin eher eine Alibifunktion

Spricht die APK heute nicht eher für Ärzteverbände, Institutionen und ambulanten Einrichtungen?

Diese Frage müssen wir leider auch aus aktuellem Anlass eher mit „Ja“ beantworten.

Die APK hat sich eindeutig in einer Vorab-Stellungnahme gegenüber des Deutschen Bundestages zu der Verabschiedung des §1906a BGB (Juli 17) für eine Ausweitung der Zwangsbehandlung ausgesprochen. Und aus unserer Sicht ist diese Ausweitung nur begründet in einer sehr schlechten Personalausstattung der Krankenhäuser, einer vorrangig biologisch begründeten Krankheitssicht seelischer Krisen und einem geringen menschenrechtlichen Verständnis der Behandler und Betreuer gegenüber dem Selbstbestimmungsrechtes von Menschen mit seelischen Behinderungen. Die Stellungnahmen der Betroffenenvertretungen gegen die Ausweitung fanden keine Berücksichtigung.

Sieht sich die APK der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet?

Diese Frage müssen wir leider eher mit „Nein“ beantworten.

Auch hier ist auf den §1906a und die Ausweitung der Zwangsmaßnahmen hinzuweisen. Die UN-Behindertenrechtskonvention und der Staatenprüfbericht zur Umsetzung der UN-BRK erwartet von der Bundesrepublik die Verringerung oder sogar den Verzicht auf Zwangsmaßnahmen und nicht die Ausweitung. Aber auch in einer anderen Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz zu der Fragestellung von Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung plädierte der APK für eine Sonderregelung bei Menschen mit seelischen Behinderungen. Assistenzleistungen stehen für die Selbstbestimmung der Form und Art der Hilfen. Diese Fähigkeit sprach der APK mit ihrer Stellungnahme Betroffenen ab und plädierte für eine fürsorgliche Fremdbestimmung.



Werde Mitglied im APK, weil der Zweck der Satzung der APK unsere (mensenrechtliche) Interessen beschreibt! Lasst dem Inhalt Taten folgen!

Auszug aus der Vereinssatzung der APK

Der Verein will die Reform der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Berichtes zur Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland fördern, weiterentwickeln und sich für die Verwirklichung einsetzen.

Wir wissen, dass die viele Mitglieder der APK ein Interesse an der Weiterentwicklung des Hilfesystems haben. Wir glauben, dass die Angst vor einer partizipativen Beteiligung von Menschen mit seelischen Hindernissen aus der Sicht der Profis in der Krise des*der Betroffenen liegt.

Und in Krisen sind wir nicht einfach!

Aber wir sind nur in wenigen Lebensphasen in akuten Krisen. Viele der heutigen Behandlungsansätze „chronifizieren“ die Krisen und führen sowohl zu pharmakologischen, wie auch psychischen Abhängigkeiten dem Versorgungssystem gegenüber, das zunehmend durch wirtschaftliche Interessen geprägt ist.

In der wachsenden Unabhängigkeit und der Akzeptanz des Andersseins, sowohl seitens der Behandler, wie auch der Menschen mit seelischen Behinderungen liegt nach unserer Sicht die Lösung; letztlich in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in das Versorgungssystem. Und auch Betroffene werden sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft stellen müssen. Aber hierfür brauchen wir den partizipativen Dialog, dann haben auch wir die Chance vom hilflosen Kind zum Partner zu werden. In diesem Dialog sind auch die Helfer*innen mit ihren Bedürfnissen inklusiv einzuladen und zu berücksichtigen.



Wir werden einen Fond einrichten, der es engagierten Mitstreiter*innen ermöglicht trotz finanzieller Schwierigkeiten Mitglied zu werden.
Kontakt: kellerkinderev@seeletrifftwelt.de oder Tel. 030/64836714

Gefördert durch:

Bewegungs-
stiftung

Anstöße für soziale Bewegungen

30XKC

Kellerkinder e. V.